

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-185/2022

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	05.12.2022
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	12.12.2022	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	31.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	16.02.2023	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Waldgirmes,
Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Polstück" -4. Änderung
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1. BauGB**

Beschlussvorschlag:

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt die 4. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 8 „Vor dem Polstück“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau hat am 19.05.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Vor dem Polstück“ im Ortsteil Waldgirmes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Ziel der vierten Änderung des Bebauungsplanes ist die Erhöhung der bisher festgesetzten Oberkante des Gebäudes von 14,50m auf 15,50m, um die geplante Aufstockung des Gebäudes, die bereits durch die 3. Änderung mit vorbereitet wurde, weiter zu optimieren. Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderung nicht betroffen, so dass das Verfahren im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Zur Änderung der bisherigen Höhenfestsetzung wird die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplans als sog. Textbebauungsplan ohne Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 8 „Vor dem Polstück“ – 3. Änderung von 2019 bleiben von der vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes unberührt und gelten unverändert fort.

Um Zustimmung wird gebetene, damit das geplante Bauvorhaben des Vorhabenträgers zeitnah umgesetzt werden kann.

Anlage(n):

1. Abwägungsempfehlung
2. Textbebauungsplan-Satzung

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin